



Amtsblatt

Nr. 2/2008 vom 31. Januar 2008 –16. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 459.04 – mittlere Siebeneicker Straße – 1.Änderung als Satzung
	5	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten
	6	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten
	7	Jahresabschluss 2006 der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
	8	Sparkasse Hilden – Ratingen - Velbert
	10	Öffentliche Zustellungen
	10	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen
 <u>Teil II</u>		
Termine	11	Sitzungsplan für die Monate Februar und März
 <u>Teil III</u>		
Verwaltungsinfo	12	13 Projekte in Birth und Losenburg erhalten Modellförderung aus dem Programm „Soziale Stadt – Wir setzen Zeichen“

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Verwaltungsvorstandes
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Verwaltungsvorstands,
Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
über den
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 459.04 – mittlere Siebeneicker Straße –
1. Änderung als Satzung**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 18.12.2007 den vorhabenbezogenen

Bebauungsplan Nr. 459.04 – mittlere Siebeneicker Straße – 1. Änderung als Satzung beschlossen.

Der oben angeführte vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Bezirksregierung daher nicht angezeigt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 459.04 – mittlere Siebeneicker Straße – 1. Änderung wird begrenzt

- im Norden durch die Siebeneicker Straße,

- im Osten und Süden durch den Motschenbrucher Bach,

- im Westen durch eine gradlinige Verbindungslinie östlich des Grundstücks Siebeneicker Straße 184/184 a.

Die ungefähre Umgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der dieser Bekanntmachung angefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der oben angeführte vorhabenbezogene Bebauungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab in der **Fachabteilung Umwelt und Stadtplanung in Velbert Mitte, Am Lindenkamp 31 (1. Obergeschoss)** während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 459.04 – mittlere Siebeneicker Straße – 1. Änderung ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 459.04 – mittlere Siebeneicker Straße –.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist auch unter www.stadtplanung.velbert.de einzusehen.

Hinweise:

1. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein- Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

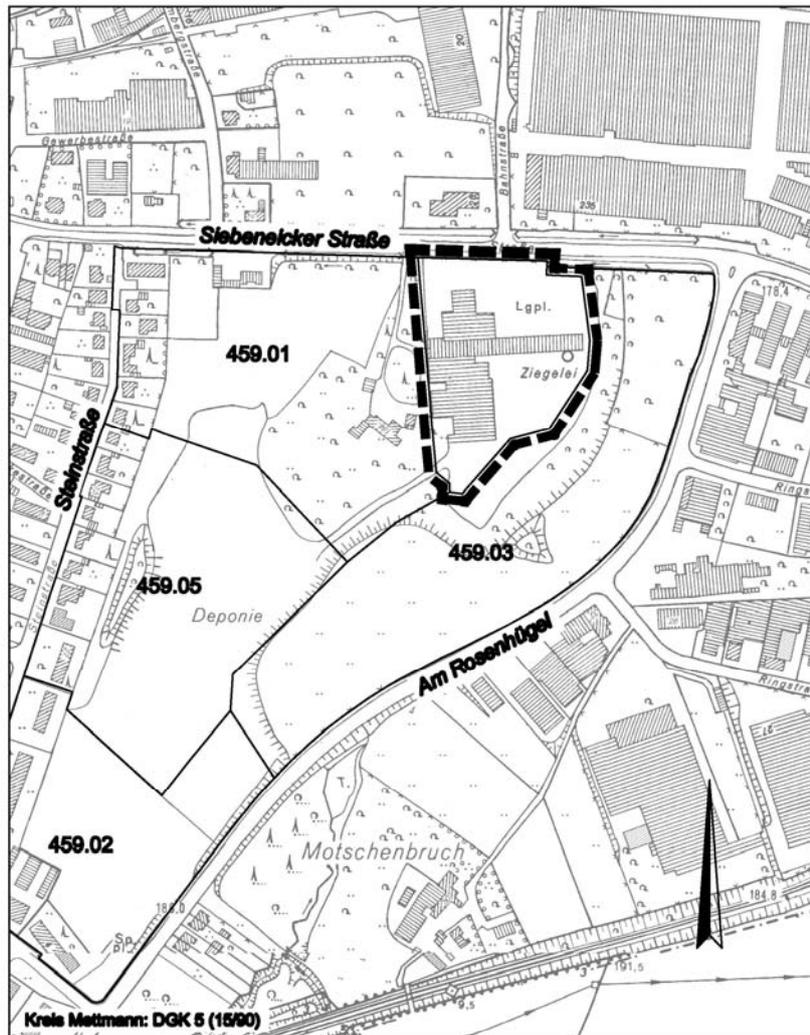
Der Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der (GO NW) erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 4 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr.459.04 – mittlere Siebeneicker Straße - 1. Änderung rechtsverbindlich.

Velbert, 09.01.2008

Freitag
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert - Neviges



**Bebauungsplangebiet Nr. 459.04 -mittlere Siebenecker Straße-
1.Änderung**

**Bekanntmachung
über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an
Reihengrabstätten.**

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind.

Nordfriedhof
Reihengrab

Feld 19, Reihe 003, Grab 003 (Zimmermann)
Feld 13, Reihe 002, Grab 042 (Behrendt)
Feld 13, Reihe 001, Grab 032 (Günther / Krall)

Waldfriedhof
Wahlgrab

Feld 05, Reihe 01.1, Grab 109-110 (Schmidt)

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. Februar 2008 – 14. März 2008** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün und Friedhöfe, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 30.01.08
Technische Betriebe Velbert AöR

(Güther)
Vorstand TBV AöR

Böker)
Geschäftsbereichsleiter

**Bekanntmachung
über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an
Reihengrabstätten.**

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind.

Friedhof Langenberg-Hohlstraße

Wahlgrab

Feld XXIII, Gruppe C, Grab 207 (Kemper)

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. Februar 2008 – 01. Juni 2008** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün und Friedhöfe, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 30.01.08

Technische Betriebe Velbert AöR

Güther
Vorstand TBV AöR

Böker
Geschäftsbereichsleiter

Jahresabschluss 2006 der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH

Die Gesellschafterversammlung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert, hat den Jahresabschluss zum 31.12.2006 am 29.11.2007 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 03.03.2008 bis 14.03.2008 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die **BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH**, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Düsseldorf, hat am 5. November 2007 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Velbert, im Januar 2008

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
Die Geschäftsführung
Freitag Thissen

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. 3041338975

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1836857 - Nr. neu 3031836855

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2295509 - Nr. neu 4042295503

Nr. alt 2431864 - Nr. neu 3042431860

Nr. alt 3844008 - Nr. neu 3043844004

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 3075041 - Nr. neu 3023075041

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 04. Januar 2008

**SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND**

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Das Sparkassenbuch

Nr. 3021210269

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1143718 - Nr. neu 3031143716

Nr. alt 1535913 - Nr. neu 3031535911

Nr. alt 1985563 - Nr. neu 3031985561

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2415552 - Nr. neu 3042415558

Nr. alt 3506128 - Nr. neu 3043506124

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 21. Januar 2008

**SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND**

Öffentliche Zustellung

Herrn Mahtorhee Lycurgus Bell, geb. 11.12.1967, letzte bekannte Anschrift 5308 Honeysickle Ln, Bossier City/LA 71112-4977, (318) 742-6505, USA, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 19.11.2007 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden. Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, 25.01.2008
Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Maurer)

Öffentliche Zustellung

Frau Maren Eigermann, geb. 03.08.1985, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 15.11.2007 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden. Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 15.01.2008
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Maurer

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- Rohbauarbeiten Erlöserkirche
- Transportanhänger für Abrollmulden
- Kanalsanierung Sportzentrum Industriestraße
- Jahresausschreibung Dachdecker
- Jahresvertrag Elektroarbeiten
- Heizungs- und Sanitärinstallation

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

(unter dem Vorbehalt von Änderungen)

Dienstag,	12.02.,	Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Großer Saal)
*) Dienstag,	12.02.,	Umwelt- und Planungsausschuss (Am Lindenkamp)
Mittwoch,	13.02., (bish. 30.01.)	Ausschuss für Schule und Bildung (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	14.02., (bish. 22.01.)	Sportausschuss (Rathaus, Großer Saal)
***) Dienstag,	19.02., (bish. 21.01.) (16.00 Uhr)	Ausschuss für Wirtschaftsförderung (Am Lindenkamp)
*) Dienstag,	19.02.,	Gem. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und des Um- welt- und Planungsausschusses - Sondersitzung - (Am Lindenkamp)
Dienstag,	26.02.,	Haupt- und Finanzausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	04.03., (16.00 Uhr)	Betriebsausschuss für den Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert (Rathaus, Großer Saal)
*) Dienstag,	04.03., (17.00 Uhr)	Gem. Sitzung des Betriebsaschuses für den Kultur- und Veranstaltungsbe- trieb, des Sonderbauausschusses Schloss Hardenberg und des Be- zirksausschusses Velbert-Neviges (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	04.03., (bish. 13.03.) (18.30 Uhr)	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	05.03.,	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Feuerwache V-L´berg, Voßkuhlstr. 36)
Dienstag,	11.03., (16.00 Uhr)	R a t d e r S t a d t - Haushalt - (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	13.03.,	Integrationsrat (Rathaus, Großer Saal)

- Osterferien vom 17.03.2008 bis 29.03.2008 -

13 Projekte in Birth und Losenburg erhalten Modellförderung aus dem Programm „Soziale Stadt – Wir setzen Zeichen“

Gute Nachricht aus Düsseldorf: Kurz vor Weihnachten erhielt die Stadt Velbert den Bewilligungsbescheid für 13 Projekte in Birth/Losenburg, die aus dem Modellvorhaben „Soziale Stadt – Wir setzen Zeichen“ gefördert werden. Das Land fördert die Projekte mit 223.000 Euro. Mit dieser Förderung zählt die Stadt Velbert zu den nordrhein-westfälischen Städten, denen alle beantragten Projekte bewilligt wurden.

Mit den Modellfördermitteln werden Projekte aus den Handlungsfeldern Kinder/Jugendliche, Integration, Stadtteil-Image und lokale Wirtschaftsentwicklung/Beschäftigung unterstützt. Die Förderung dieser sozialorientierten Projekte stellt damit eine gute Ergänzung der stärker auf bauliche Maßnahmen orientierten „regulären“ Stadterneuerungsförderung in Birth/Losenburg (unter anderem Umbau der Erlöserkirche zum Offenen Bürgerhaus, Neugestaltung des Einkaufszentrums, Wohnumfeldverbesserung). Im Einzelnen werden folgende Projekte gefördert und können daher in Kürze starten:

- Lernwerkstatt an der Hauptschule Am Baum
(Projektträger: Hauptschule Am Baum in Kooperation mit GBW mbH und Kompetenzagentur)
- Multifunktionale Spiel- und Bewegungsfläche am Schulzentrum Birth
(Projektträger: Stadt Velbert)
- Stadtteilservice Birth/Losenburg
(Projektträger: Stadt Velbert/Beschäftigungsträger)
- Gruppenangebot für Kinder, deren Eltern getrennt leben
(Projektträger: SKFM Velbert e.V.)
- Erlebnispädagogische Maßnahme (Survival Training) für Grundschul Kinder
(Projektträger: SKFM Velbert e.V.)
- Anti-Gewalt- und Deeskalationstraining für Jugendliche
(Projektträger: SKFM Velbert e.V.)
- Stärkung informeller Jugendtreffs
(Projektträger: Stadt Velbert)
- Präventivangebote im Bereich der Gesundheitsförderung für Familien mit Kindern (Bewegung)
(Projektträger: AWO-Kita Casa Fantasia/AWO-Kreisverband Mettmann e.V.)
- Präventivangebote im Bereich der Gesundheitsförderung für Familien mit Kindern (Ernährung)
(Projektträger: AWO-Kita Casa Fantasia/AWO-Kreisverband Mettmann e.V.)
- Einrichtung eines Spiel- und Gesprächskreises für Erziehungsberechtigte mit kleinen Kindern
(Projektträger: AWO-Kita Casa Fantasia/AWO-Kreisverband Mettmann e.V.)
- Stadtteilcafé für Frauen
(Projektträger: SKFM Velbert e.V.)
- Integrationsbegleitung Birth/Losenburg
(Projektträger: Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V.)
- Portraits von Menschen in Birth/Losenburg
(Projektträger: Stadt Velbert)